

Zeitschrift: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band: 114 (2019)

Artikel: Alfred Escher : Visionär, Grossbürger, Wirtschaftsführer
Autor: Jung, Joseph
Kapitel: 2: Das Erfolgsjahrzehnt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



II DAS ERFOLGSJAHRZEHNT

Alfred Escher 1849. Lithographie von Johann Conrad Werdmüller (1819–1892) nach einem Aquarell von Clementine Stockar-Escher.

Wegweisende Veränderungen

Erfolgsentscheidend für den Aufbruch der Schweiz nach 1848 war zweifellos die Tatsache, dass die Bundesverfassung der Wirtschaft neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnete. Mit der Niederlassungsfreiheit, dem Fall der Zollschranken, der Schaffung eines vereinheitlichten Post-, Mass- und Münzwesens unter Bundeshoheit waren wichtige Voraussetzungen für eine überkantonale Wirtschaft geschaffen. Das aber erklärt nicht, warum Stadt und Kanton Zürich eine dynamischere und expansivere Entwicklung durchmachten als andere Orte und Kantone. Der Grund dafür, dass Zürich zum wirtschafts-, wissenschafts- und kulturpolitischen Zentrum der Schweiz aufrückte, war ebenso wenig die Verflechtung von Politik und Wirtschaft, denn diese fand sich auch andernorts. Der entscheidende Unterschied lag in der Tatsache, dass Zürich mit Alfred Escher eine Führungspersönlichkeit besass, die andere nicht hatten, und dass dieser nicht davor zurückschreckte, sein System, seine Macht und seine Einflussmöglichkeiten gezielt einzusetzen – für Zürich und für die Schweiz.

Eschers grosse Zeit war das Erfolgsjahrzehnt, das von 1852 bis in die frühen 1860er Jahre dauerte. In dieser Zeit realisierte er seine grossen wirtschaftlichen Schöpfungen: die Nordostbahn (1852/53), die Kreditanstalt (1856) und die Rentenanstalt (1857). Die Fähigkeit Eschers, bereits vorliegende Ideen aufzunehmen und umzusetzen, dokumentieren zahlreiche Beispiele. Wie im Falle des Eisenbahnprojekts der Zürich-Bodensee-Bahn bemächtigte er sich auch im Finanzbereich mit der Kreditanstalt und der Rentenanstalt bereits bestehender Vorhaben und verstand es, diese durch Spürsinn, Geschicklichkeit und Tatkraft in sein Eigentum zu überführen und mit seiner Person zu verknüpfen.

In diesem Erfolgsjahrzehnt fielen die eidgenössischen Räte Entschiede, die auf seine Initiativen zurückgingen und die für die weitere Entwicklung der Schweiz wegweisend waren: 1852 überliessen sie Bau und Betrieb der Bahnen privaten Unternehmen, 1854 beschlossen sie die Gründung des Polytechnikums. Und schliesslich fielen die aussenpolitischen Erfolge bei der Lösung der Krisen um Neuenburg, Savoyen und Dappental in Eschers grosse Zeit. Dabei profilierte sich Escher als besonnener neutralitätspolitischer Kopf, der die Möglichkeiten und Grenzen schweizerischer Politik klug einschätzte.

1855 trat Alfred Escher als Zürcher Regierungsrat zurück. Der freiwillige Verzicht auf diese Exekutivfunktion eröffnete ihm – nachdem er 1852/53 ins Eisenbahngeschäft eingestiegen war – neue wirtschaftspolitische Betätigungsfelder. Zwischen dem epochalen Eisenbahnentscheid von 1852 und der Gründung der zukunftsweisenden Rentenanstalt 1857 traten mit dem Tod des Vaters, mit Heirat und Familiengründung in Eschers Leben weitere einschneidende Veränderungen ein.

Infrastrukturen für das Entwicklungsland Schweiz

Im Gründungsjahr des Bundesstaates befand sich die schweizerische Wirtschaft in einer schwierigen Lage. Als Folge einer europaweiten Wirtschaftskrise hatten verschiedene europäische Länder protektionistische Massnahmen ergriffen. Die Schweiz war davon in besonderem Masse betroffen, war doch ihr Heimmarkt begrenzt und ihre Exportabhängigkeit entsprechend gross. Dazu kamen die Missernten der Jahre 1845 bis 1847, die zu einer Versorgungskrise führten und breite Bevölkerungsschichten empfindlich trafen. Zwar hatte die Industrialisierung schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in der Schweiz ihren Anfang genommen, doch waren 1850 noch mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. Allerdings war die Produktivität der Bauernbetriebe gering, nicht zuletzt wegen des damaligen Erbteilungssystems. Als Folge davon musste die Schweiz rund die Hälfte ihres Getreidebedarfs importieren. Die traditionellen Uhrenmanufakturen bildeten ebenso Ausnahmeerscheinungen wie die Textil- und Maschinenindustrie, die vor allem für internationale Märkte produzierten. Trotz des vergleichsweise hohen Industrialisierungsgrads, den die Schweiz bereits damals aufwies, bestanden vor der Errichtung des Bundesstaates schwerwiegende infrastrukturelle Mängel, die es im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung raschmöglichst zu beseitigen galt. Dazu gehörten insbesondere ein ungenügend ausgebautes Verkehrsnetz mit einer Vielzahl von Weggeldern und Zollgebühren, ein heilloser kantonaler Münzwirrwarr, eine hinderliche Vielfalt von Mass- und Gewichtseinheiten und ein für die Finanzierung von Grossprojekten im Industrie- und Eisenbahnbereich untaugliches Bankensystem.

In den 1840er Jahren lief die Schweiz Gefahr, durch den rudimentären Entwicklungsstand ihres Eisenbahnwesens regelrecht isoliert zu werden. Während 1850 die Schienennetze in Grossbritannien mit rund 10 000 km, in Deutschland mit annähernd 6000 km und in Frankreich mit rund 3000 km bereits stattliche Reichweiten aufwiesen, war in der Schweiz infolge fehlender staatspolitischer und staatsrechtlicher Grundlagen, aber auch infolge unversöhnlicher Standpunkte einzelner Landesteile und Städte einzig die rund 23 km lange Verbindung zwischen Zürich und Baden in Betrieb. Das Beispiel der rückständigen Entwicklung des Eisenbahnprojekts in der Schweiz steht für die Zeit vor 1848 symbolhaft: Die schweizerische Wirtschaft krankte an schwerwiegenden wachstumshemmenden Defiziten und lief namentlich an strukturpolitischen Problemen auf.

Doch die Erkenntnis allein, dass zukunftsweisende Infrastrukturen geschaffen werden mussten, um neue volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Horizonte abzustecken, reichte nicht aus, um den Wandel herbeizuführen. Hier brauchte es Politiker, die dank einer starken Hausmacht in Regierung und Parlament in der Lage waren, ihre Konzeptionen durchzusetzen und auch unpopu-



Der Grossbürger und Staatsmann Alfred Escher (1819–1882) – hier als Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Kreditanstalt. Porträt von Katrin Pillon-Brauer (*1946).


läre Entscheide zu erwirken. Politik und Wirtschaft mussten zusammengehen, um den sich stellenden Herausforderungen gewachsen zu sein. So ergaben sich Konstellationen und Szenarien, die heute unmöglich wären – etwa wenn Politiker der kantonalen Exekutive gleichzeitig Führungspositionen in Wirtschaftsunternehmen bekleideten.

Jahrhundertentscheid: Bau und Betrieb der Eisenbahnen durch Private

Das Eisenbahnfieber griff im Europa der 1830er Jahre schnell um sich. Die Schweiz jedoch roch erst 1844 sanft den Dampf der Lokomotiven, als die Eisenbahn die 1800 Meter lange Teilstrecke vom elsässischen St-Louis nach Basel zurücklegte. Damit erhielt Basel Anschluss an die 1840 eröffnete französische Linie, die von Strassburg über St-Louis an die Schweizer Grenze führte. Doch damit wurde das Eisenbahnprojekt in der Schweiz noch nicht angestossen. Verglichen mit dem benachbarten Ausland kam die Eisenbahnentwicklung hierzulande zusehends ins Hintertreffen. Die Schweiz wurde zum weissen Fleck im sich verdichtenden europäischen Streckennetz. Dieser Befund überrascht insofern, als eisenbahnpolitische Fragen schon ab Mitte der 1830er Jahre in verschiedenen Landesgegenden der Schweiz diskutiert und selbst an Tagsatzungen aufgeworfen wurden. 1841 war der erste Versuch zur Errichtung einer Bahnlinie zwischen Basel und Zürich kläglich gescheitert. 1842 gelangten die Planungsunterlagen zur Liquidation. Diese Dokumente wurden von einer Zürcher Gruppe unter der Leitung von Martin Escher-Hess (1788–1870) erworben, die das Projekt unter neuen Vorzeichen realisieren wollte. Allerdings dauerte es noch mehrere Jahre, bis es im März 1846 endlich zur Konstituierung der «Schweizerischen Nordbahn» kam. Diese plante, mit einer Streckenführung über Koblenz in den süddeutschen Raum vorzustossen und auch den Anschluss an die französischen Bahnen zu realisieren. Von diesem Projekt wurde infolge verschiedenster Widerstände nur die Teilstrecke Zürich–Baden ausgeführt, die am 7. August 1847 eingeweiht wurde. Damit war die erste Bahnlinie auf ausschliesslich schweizerischem Boden erbaut. Nach verheissungsvollen Anfängen geriet die «Spanischbrötlibahn», wie sie im Volksmund bald genannt wurde, in finanzielle Schwierigkeiten, so dass auf den geplanten weiteren Ausbau verzichtet werden musste.

Kaum war der neue Bundesstaat aus der Taufe gehoben, entwickelte sich die Eisenbahnfrage zu einem der meistdiskutierten Sachthemen. Sie sollte sich dabei in ganz prominenter Weise mit dem Namen Alfred Escher verbinden: Das Eisenbahnprojekt schien in Escher bald schon geradezu personifiziert. Am 11. Dezember 1849 legte Escher mit 13 weiteren unterzeichnenden Nationalräten eine Motion vor, die den Bundesrat ersuchte, die Vorarbeiten zum Bau von Eisen-

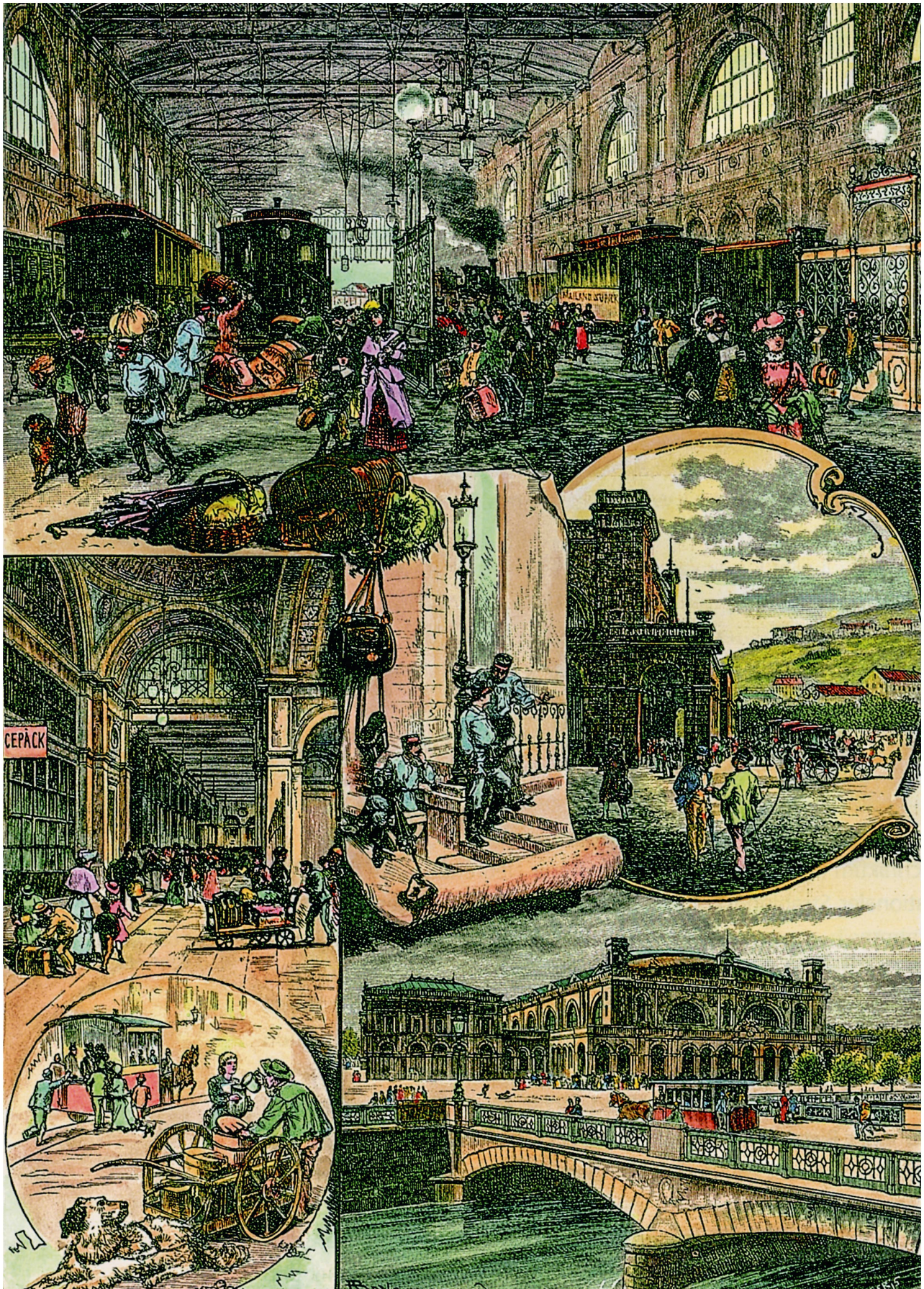
bahnen in der Schweiz an die Hand zu nehmen. Um keine Zeit zu verlieren und sowohl die Dringlichkeit als auch die Bedeutung der Motion zu unterstreichen, bestellte der Nationalrat am 19. Dezember 1849 eine elfköpfige Eisenbahnkommission, welche den Bericht des Bundesrats unmittelbar nach dessen Vollendung prüfen und entsprechende Anträge stellen sollte. Mit der höchsten Stimmenzahl wurde Escher in die Kommission gewählt und übernahm deren Vorsitz. Eschers Wahl in die Eisenbahnkommission wurde auch für seine späteren wirtschaftspolitischen Schöpfungen zum eigentlichen Schlüsselereignis. Nachdem er bis 1848 weder besondere politische Interessen am Eisenbahnwesen bekundet noch über eisenbahntechnische Kompetenzen verfügt hatte, begann sich dies im neuen Bundesstaat zu ändern. Sowohl als Nationalrat als auch als Zürcher Gross- und Regierungsrat wurde Escher mit der Eisenbahnfrage konfrontiert.

Der Bundesrat nahm den Ball auf, den ihm der Nationalrat Ende 1849 zugespielt hatte, und machte sich an die Arbeit. Beim Post- und Baudepartement wurde ein Eidgenössisches Eisenbahnbüro eingerichtet, das Ingenieur Gottlieb Koller (1823–1900;  69, «Sechs Schweizer Alpenbahningenieure») unterstellt wurde. Seine Aufgabe bestand darin, Basisdokumentationen und publizistische Grundlagen zum Eisenbahnwesen zusammenzustellen sowie Detailstudien zu erarbeiten. Der Bundesrat bereitete ein Expropriationsgesetz vor, das von der Bundesversammlung am 1. Mai 1850 beschlossen wurde. Darüber hinaus zog die Landesregierung auch von allen Seiten eisenbahntechnische Erkundigungen ein. Dabei stellte sie fest, dass viele Kantone noch in den alten Querelen steckten, die schon die unglücklichen 1830er und 1840er Jahre gekennzeichnet hatten. Mit dieser wenig verheissungsvollen Erkenntnis ging der Bundesrat daran, die Experten zu bestellen, welche den Plan eines schweizerischen Eisenbahnnetzes ausarbeiten sollten. Er beauftragte die englischen Ingenieure Robert Stephenson (1803–1859) und Henry Swinburne (1821–1855) mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die zweckmässigste Linienführung der Eisenbahnen in der Schweiz. Dieses lag am 12. Oktober 1850 vor. Es empfahl, das Eisenbahnnetz grundsätzlich entlang den Wasserläufen und unter Einbezug der natürlichen Wasserstrassen anzulegen und mit den Alpenstrassen zu verbinden. Damit liessen sich Bahn, Schiff und Strasse zu einem einzigen Verkehrsnetz kombinieren. Die Gutachter vertraten dabei allerdings die Ansicht, dass der Dampfbootbetrieb grössere Vorteile biete, als dies die Eisenbahn je vermöge. Das vorgeschlagene Netz umfasste rund 650 Kilometer.

Fächert man die vielschichtige und komplexe eisenbahnpolitische Problemstellung auf, erkennt man, dass die alles übergreifende Frage war, ob die Eisenbahnen durch den Staat oder durch Private gebaut werden sollten. Damit eng zusammenhängend galt es, die Linienführung festzulegen und die Prioritäten im Ablauf der Bauarbeiten zu setzen. Hatte sich Alfred Escher bezüg-

lich der Verantwortung für Bau und Betrieb der Eisenbahnlinien Ende 1849 noch offen gezeigt und keine persönlichen Präferenzen erkennen lassen, so kam er angesichts des hohen Wellengangs in den eisenbahnpolitischen Auseinandersetzungen und insbesondere aufgrund der beiden Expertenberichte nicht mehr darum herum, einen Grundsatzentscheid zu fällen. Escher erkannte, welche Gefahren und Chancen die in Bern anstehenden politischen Entscheide für den Kanton Zürich bargen. Um den Jahreswechsel 1850/51 hatte Escher seine eisenbahnpolitische Haltung in der kapitalen Frage der Trägerschaft gefunden. Eine wichtige Rolle spielte in diesem Meinungsbildungsprozess sein Freund, der damalige Regierungsratskollege Johann Jakob Rüttimann. Es gab wohl kaum eine wesentliche politische Frage, welche die beiden nicht miteinander diskutiert hätten. Ein wichtiger Berater Eschers in Eisenbahnangelegenheiten war der in Leipzig ansässige Zürcher Caspar Hirzel-Lampe (1798–1866). Dieser zählte zu den Pionieren des Eisenbahnbaus in Deutschland. In der grundsätzlichen Frage der Trägerschaft ging Escher zwar mit Hirzel-Lampe, der in der Schweiz für den Staatsbau plädierte, nicht einig, doch sollte dies kein Grund sein, auf dessen Erfahrungen und Kenntnisse zu verzichten.

Gestützt auf die Gutachten der Experten legte der Bundesrat am 7. April 1851 der Bundesversammlung einen Bericht vor, der eine Kombination von Staats- und Privatbau beantragte, wobei die öffentliche Hand die dominierende Stellung eingenommen hätte. Die Mitglieder der nationalrätlichen Eisenbahnkommission unter Escher, die sich mit der bundesrätlichen Vorlage zu befassen hatten, fanden hierzu keinen Konsens. Eine Mehrheit stellte sich jedoch hinter den vom Bundesrat vorgesehenen Staatsbau. Der letzte Akt in der Behandlung der Eisenbahnfrage begann schliesslich im Mai 1852 mit der Veröffentlichung der Berichte der nationalrätlichen Kommission. Diese unterstützte mehrheitlich nach wie vor den Staatsbau. Escher blieb mit seiner privatwirtschaftlichen Lösung in der Minderheit. Doch inzwischen hatten Mitteilungen und Gerüchte über effektive und angebliche Riesenverluste ausländischer Eisenbahnunternehmen die Angst vor einer eidgenössischen Staatsverschuldung geschürt. In diesem Klima allgemeiner Verunsicherung und Irritation gewann der Privatbau immer breitere Zustimmung. Die Abstimmung vom 8. Juli 1852 im Nationalrat erbrachte ein klares Resultat: Der Antrag der Kommissionsmehrheit erhielt lediglich 22, derjenige der Kommissionsminderheit um Escher dafür 68 Stimmen. Der Ständerat schloss sich am 21. Juli dieser Entscheidung mit 30 Ja-Stimmen an. Auch in der Detailberatung wehrte sich Escher vehement gegen alle Versuche, das nunmehr beschlossene Privatbahnmodell mit Elementen aus dem Staatsbahnmodell zu versetzen, um das Eisenbahngesetz auf diese Weise aufzuweichen. Schliesslich wurde das Eisenbahngesetz von den Räten am 28. Juli 1852 verabschiedet. Es trug Alfred Eschers Handschrift.



Geschäftiges Treiben: Der Zürcher Hauptbahnhof illustriert das städtische Verkehrszentrum wie auch die Schweizer Wirtschaftsmetropole. Xylographie um 1882 von Antonio Bonamore.

Damit wurden Bau und Betrieb von Eisenbahnlinien und somit die unternehmerische Verantwortung privaten Gesellschaften überlassen, während die Erteilung von Konzessionen der Kompetenz der Kantone unterstellt wurde. Die Konzessionen unterlagen zwar der Genehmigung durch den Bund. Faktisch hatte der Bund jedoch lediglich die Möglichkeit, seine Zustimmung aus militärischen Gründen zu verweigern. Auch konnte der Bund eine Zwangskonzession erteilen und sich damit über einen abschlägigen kantonalen Entscheid hinwegsetzen. Insgesamt wird aber evident, dass der Bund im Schweizer Eisenbahnprojekt eine passive Rolle spielte.

Nordostbahn: Gründung und Promotion

Mit dem Entscheid der Räte vom Juli 1852 lag der private Eisenbahnbau als weites Feld vor Escher. Der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung taten sich durch den Eisenbahnbau ungeahnte Möglichkeiten auf, doch drohten zugleich auch neue Gefahren. Richtigerweise hatte Escher erkannt, dass höchste Eile geboten war, nicht nur, weil sich ausländische Finanzkreise mithin für Linien durch den Kanton Zürich zu interessieren begannen, sondern auch, weil die Nordostschweiz gegenüber anderen Landesteilen in Rückstand zu geraten drohte. Konkurrenz formierte sich namentlich in Basel, wo mit dem Ausbau der Basel-Waldshut-Bahn bis Konstanz die Verbindung an den Bodensee projektiert wurde, während sich gleichzeitig zwei weitere Eisenbahnstrecken ebenfalls dem Bodensee näherten. Doch waren es nicht der Zeitfaktor und die nichtzürcherische Konkurrenz allein, die Escher bewogen, die Initiative zu ergreifen. Ebenso bedeutsam war, dass die Stadt Zürich zu Beginn der 1850er Jahre die Zügel in Sachen Eisenbahnbau an Winterthur abgegeben hatte. Escher aber war entschlossen, das eisenbahnpolitische Machtzentrum an der Limmat zu errichten.

Am 28. September 1852 eröffnete Alfred Escher die Herbstsession des zürcherischen Grossen Rates. In seiner fulminanten Präsidialrede lenkte er die Aufmerksamkeit der Politiker auf die Verkehrsfrage. Den Bau von Eisenbahnen bezeichnete er als eine wahre Lebensbedingung besonders der industriellen Staaten, ein Gebot der Selbsterhaltung für die Schweiz und besonders den Kanton Zürich. Der Grosse Rat solle sich bereit erklären, den privaten Eisenbahnbau mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Wenn die Eisenbahnen dem Land alle genannten Vorteile brächten, sollte es dann nicht gerechtfertigt sein, dass der Kanton und die meistbegünstigten Gemeinden sich zu Gegenleistungen verpflichteten? Am 5. Oktober 1852 fand in Baltenswil die Kantonalversammlung zur Errichtung einer privaten Eisenbahngesellschaft statt. Es wurde ein provisorischer Ausschuss gebildet, in den Escher an erster Stelle gewählt wurde. Überblickt man die nun folgenden Aktivitäten Eschers, so fällt auf, wie entschlossen

und zielstrebig er daran ging, die Planung der Eisenbahnlinie von Zürich an den Bodensee nach seinen Vorstellungen voranzutreiben. Rückblickend bestätigt sich, dass Escher in diesem Projekt ganz ähnlich vorging wie später etwa bei der Gründung der Schweizerischen Kreditanstalt oder beim Bau des Gotthardtunnels: Er warf sein ganzes politisches Gewicht, seine Beziehungen und seinen wirtschaftlichen Einfluss in die Waagschale, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Escher nahm mit der thurgauischen Eisenbahngründungsgesellschaft Führung auf. Auch in der nun folgenden Phase war der 33-jährige Zürcher Politiker der unbestrittene Kopf und die entscheidende Triebkraft. Zusammen mit dem thurgauischen Komitee arbeitete er einen Vertrag aus, auf dessen Grundlage die zürcherische und die thurgauische Gründungsgesellschaft fusioniert werden konnten. Zur grössten Herausforderung, der sich Escher in dieser Gründungsphase stellen musste, entwickelte sich die Finanzierungsfrage der Gesellschaft. Dazu gehörte einmal die Frage, in welchem Verhältnis schweizerisches und ausländisches Kapital zueinander stehen sollten. Darüber hinaus galt es in langwierigen Diskussionen zu entscheiden, wo und bei welchem Bankhaus die Gesellschaft allenfalls weitere Investitionsmittel für Bau und Betrieb finden würde. Doch diese Fragen führten in ein Terrain voller Fallstricke, in das sich etliche Eisenbahngesellschaften hineinmanövrierten und aus dem sie nicht mehr herausfanden.

Escher lehnte es aus staatspolitisch-strategischen Gründen ab, ausländischen Investoren eine beherrschende Beteiligung zuzulassen. Auch strebte er ein Engagement der öffentlichen Hand an, das ihm kraft seiner politischen Stellung auch leicht zu realisieren schien. Escher betrieb entsprechend über den Regierungsrat hinaus in den zürcherischen Gemeinden kräftig Propaganda für die bevorstehende Aktienemission. Unter allerlei skeptischen Blicken gingen Escher und seine Kollegen vom engeren Ausschuss auf die Suche nach privaten und öffentlichen Investoren. Um für die Aktien der geplanten Bahngesellschaft zu werben, schickte Escher Ende 1852 seine Ausschusskollegen Johann Heinrich Fierz, Johann Conrad Kern (1808–1888) und Professor Bruno Hildebrand (1812–1878) sowie namentlich seinen Regierungsratskollegen und langjährigen Freund Rüttimann auf eigentliche Roadshows. Rüttimann liess seine Beziehungen zu finanzkräftigen Kreisen in Deutschland spielen und bemühte sich, speziell seine Berliner Kontakte für die Aktien der Nordostschweizer Eisenbahngesellschaft zu gewinnen. Ebenso nahm er mit verschiedenen deutschen Bankhäusern Verbindung auf, namentlich mit Bleichröder in Berlin und mit Oppenheimer in Köln. Kern machte sich in Frankreich an die Arbeit, während Fierz, der mit seinen eigenen industriellen Unternehmen in Oberitalien verwurzelt war, in Mailand auf die Suche ging. Diese vereinten Marketing- und Verkaufsanstrengungen schie-

nen nötig zu sein, war doch das Interesse gerade in Zürcher Kreisen bis dahin enttäuschend gering gewesen.

Tatsächlich zog nun das Interesse an den Eisenbahnaktien an, was nicht zuletzt auf die Anstrengungen von Professor Hildebrand zurückzuführen war. Dieser erkannte die Bedeutung einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit für erfolgreiche Verkaufsbestrebungen. Doch auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses bewährten sich auf den ihnen zugewiesenen Posten. Die Informationen, die Escher auf diese Weise über die jeweiligen Verkaufsanstrengungen an den Börsen in Berlin und Paris und über verschiedene Kapitalmärkte erhielt, rundeten sein Bild der breit angelegten Marketingkampagne ab.

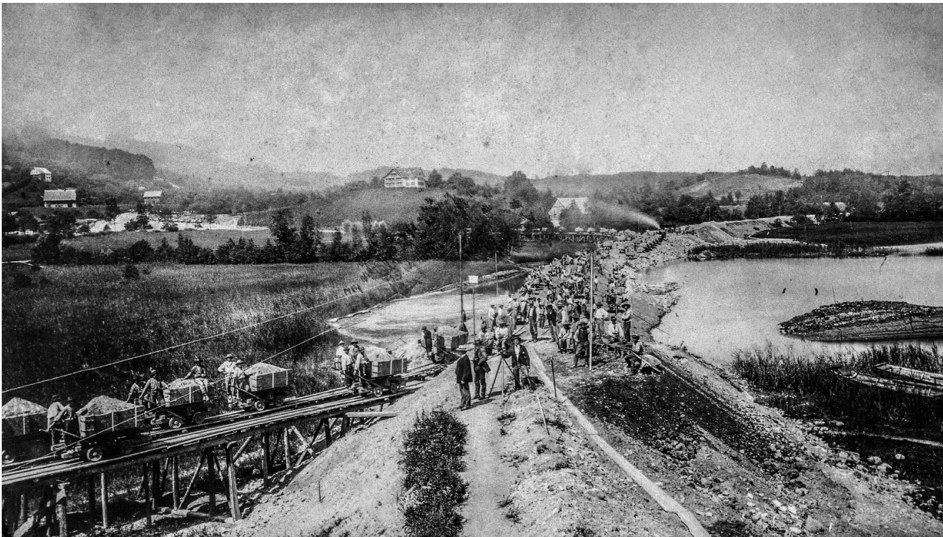
Der Aufwand zahlte sich aus, denn es gelang Escher und seinen Eisenbahnpromotoren, das Aktionariat zu strukturieren und bedeutende Zusagen zu erhalten. Für das auf 15 Millionen Franken festgesetzte Gesellschaftskapital hatten die Kantone Zürich und Thurgau sowie die Städte Zürich und Winterthur zusammen eine Beteiligung von 4 Millionen Franken beschlossen. Von den weiteren 6 Millionen Franken, die für schweizerische Aktionäre bestimmt waren, und von den 5 Millionen Franken, die ausländischen Interessenten zur Verfügung gestellt wurden, waren bis Anfang 1853 rund 75% gezeichnet und teilweise auch einbezahlt. Bereits am 20. Dezember 1852 konnte Escher in seiner Rede zur Eröffnung der ordentlichen Wintersitzung des Grossen Rates in Zürich stolz auf erfolgreich abgeschlossene Gründungsarbeiten hinweisen und feststellen, dass das geplante Eisenbahnunternehmen zu seiner Verwirklichung lediglich noch der Genehmigung und Unterstützung des Grossen Rates bedürfe. Escher unterstrich, dass das Bahnprojekt inzwischen in allen Landesteilen zur wichtigsten Angelegenheit aktueller Innenpolitik avanciert sei.

In dieser Sitzung des zürcherischen Grossen Rates wurde Escher zum Mitglied einer dreizehnköpfigen Kommission gewählt, welche über die Bodenseelinie und speziell über die gewünschte Staatsbeteiligung Bericht erstatten sollte. Bereits am folgenden Tag genehmigte der Grosse Rat den Vertragsentwurf mit dem Kanton Thurgau und sprach sich dafür aus, die Konzession für eine Linienführung von Zürich über Winterthur nach Romanshorn zu erteilen. Einen weiteren Erfolg verzeichnete Escher, als der Grosse Rat beschloss, dass sich der Kanton Zürich mit 1,5 Millionen Franken am Aktienkapital beteiligen solle. Eine andere, für das Gesamtkonzept der Bodenseebahn wichtige Konzession – diejenige für die Verbindung von Winterthur nach Schaffhausen – beschloss der Grosse Rat in der geheimen Sitzung vom 7. Januar 1853, in der er auch den Staatsvertrag genehmigte.

Nachdem die organisatorischen und strukturellen Vorarbeiten für die Gründung der geplanten Eisenbahngesellschaft erfolgreich abgeschlossen waren, das Aktionariat bestellt war und schliesslich auch die Parlamente der Kantone



a



b

a | Der alte Zürcher Bahnhof aus dem Jahr 1847. Blick von Südosten. Fotografie um 1860.

b | Arbeiter beim Bau der linksufrigen Seebahn von Zürich nach Näfels. Fotografie 1875.

c | Anlässlich seiner Wahl zum Direktionspräsidenten der Gotthardbahn trat Alfred Escher 1872 als Direktionspräsident der Nordostbahn zurück. Die Generalversammlung der Nordostbahn-Gesellschaft würdigte die Verdienste Eschers mit einer Dankesurkunde, um den so Geehrten postwendend zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen.

Die Generalversammlung d. Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft

hat, nachdem mit Schreiben vom 7^{ten} December 1871 Herr **D. Alfred Echer** in Folge seiner Berufung zum Präsidenten der Direction der Gottbardbahn-Gesellschaft bei der Generalversammlung mit dem Beschlusse um Entlassung von den Stellen eines Präsidenten und Mitglieds der Direction der Nordostbahn-Gesellschaft eingekommen ist, auf den Antrag des Verwaltungsrathes der Nordostbahn-Gesellschaft mit Einmuth beschlossen:

Die Generalversammlung ertheilt anmut dem Herrn Präsidenten

D. Alfred Echer

in Würdigung der von ihm dafür angeführten Gründe die nachgesuchte Entlassung von den bisher durch ihn bekleideten Stellen eines Präsidenten und Mitglieds der Direction der Nordostbahn-Gesellschaft.

Die Generalversammlung bezeugt gleichzeitig dem Herrn Nationalrath **D. Alfred Echer**, Präsidenten der Gottbardbahn-Gesellschaft, die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank für seine nahezu zwanzigjährige, in jeder Beziehung vorzügliche Leitung der unter der letztem zu hervorragender Entwicklung gelangten Nordostbahn-Unternehmung.

Die Generalversammlung verbindet mit dem Ausdrucke des aufrichtigsten Bedauerns über den Austritt des Herrn Präsidenten **D. Alfred Echer** aus seiner bisherigen Stellung zugleich die Aeusserung hoher Bekundigung über das ihm zu Theil gewordene wohlverdiente Vertrauen durch die Berufung an die Spitze der wichtigen und folgenreichen Unternehmung, welche zu einem friedlichen Bündnisse zwischen Völkern und Staaten bestimmt ist.

Zur Urkunde dessen soll die gegenwärtige Ausfertigung dem Herrn Präsidenten **D. Alfred Echer** zugestellt werden.

Zürich, am neunundzwanzigsten Januar Eintausend achthundert zweiundsebenzig.

Im Namen der Generalversammlung der Nordostbahn-Gesellschaft,

Der Vice-Präsident:

Reymund Hof

Der Generalsecretar:

D. Schönbauer

c

Zürich und Thurgau dem Vorhaben zugestimmt hatten, stand nun einzig noch die Ratifikation durch die eidgenössischen Räte aus. Hierbei zeigte sich ein weiteres Mal, wie erfolgsentscheidend es war, dass mit Alfred Escher einer der bereits damals einflussreichsten Parlamentarier die zürcherisch-thurgauischen Eisenbahnprojekte leitete. Kraft seiner Spitzenstellung in Bern hatte er bereits im Vorfeld bei seinen politischen Freunden lobbyiert und den Boden für die Konzessionserteilung vorbereitet. Wie unverkrampft Escher seinen politischen Einfluss ausspielte, zeigte sich auch darin, dass er selbst – ohne Skrupel wegen allfälliger persönlicher Befangenheit und ohne Furcht vor Vorwürfen von seiten anderer Eisenbahngesellschaften – den Antrag auf Konzessionierung stellte.

Am 28. Februar 1853 schliesslich konnte im Casino in Zürich die erste Generalversammlung der Zürich-Bodensee-Bahn-Gesellschaft stattfinden; sie wurde von Escher geleitet. Die beiden Haupttraktanden der Generalversammlung bildeten die Bestellung der Direktion und des Verwaltungsrats. Mit der höchsten Stimmenzahl wurde Escher in die Direktion gewählt. In der ersten Sitzung der Direktion, welche anschliessend an die Generalversammlung stattfand, wurde Escher zum Präsidenten gewählt.

Überblickt man die weitere Entwicklung der Bodenseebahn von Ende Februar bis Ende Juni 1853, so erstaunt das selbst für heutige Begriffe atemberaubende Tempo. Innert nur vier Monaten ging aus der Bodenseebahn durch Fusion mit der Nordbahn die Nordostbahn hervor. Dieser Anschluss der sogenannten «Spanischbrötlibahn» an die Bodenseebahn hatte für Escher höchste strategische Bedeutung, da er der Verbindung von Zürich nach Romanshorn durch diesen Zusammenschluss zusätzliches Gewicht geben wollte. Es ging ihm letztlich darum, der Grossregion Zürich die Verbindung an den verkehrswirtschaftlich wichtigen Bodensee und weiter nach Süddeutschland zu ermöglichen. Diese strategische Stossrichtung nach Nordosten war für Escher prioritär. Die ursprüngliche Linienführung der Nordbahn nach Basel und Nordwesten folgte erst an zweiter Stelle – damit auch die Expansion Richtung Bundesstadt Bern und die Westschweiz.

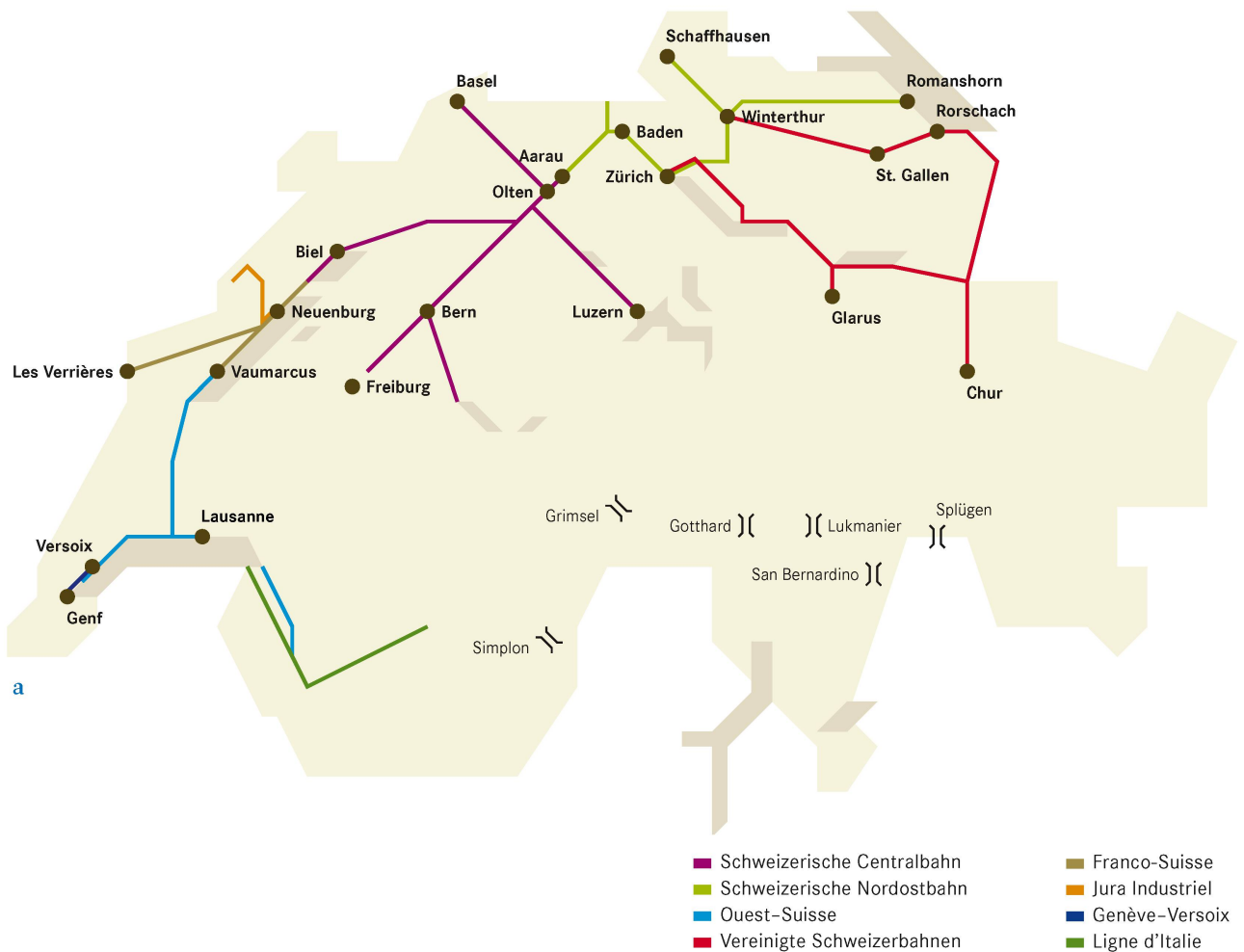
Eisenbahndynamik dank Konkurrenz

Escher wurde zum Direktionspräsidenten der vereinigten Nordostbahn-Gesellschaft erkoren. Er hatte sein Ziel erreicht. Seine Mehrfachrollen als exekutiver und legislativer Politiker sowie als Unternehmer waren trotz aller Vorbehalte aus staatsrechtlicher Sicht, trotz aller Missfallenskundgebungen seitens politischer Gegner und ungeachtet aller Vorwürfe wegen angeblicher oder offensichtlicher Begünstigung der Nordostbahn recht eigentlich erfolgsentscheidend. Escher sorgte durch die Schaffung ausgezeichneter politischer Rahmenbedingungen

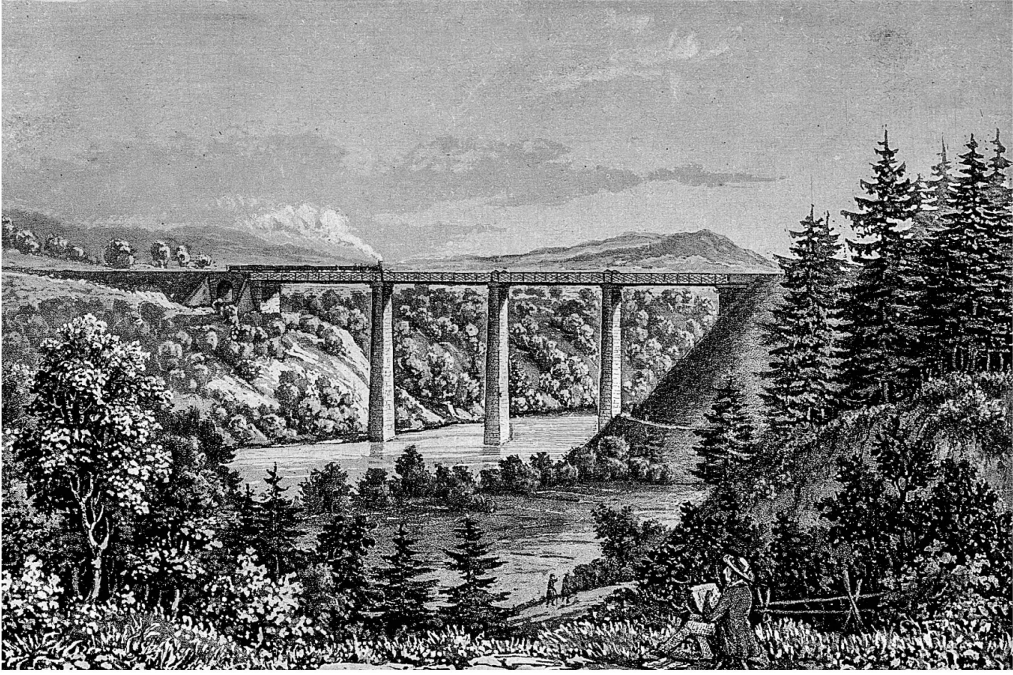
dafür, dass sich die Nordostbahn erfreulich entwickeln und schnell zu einer Grösse heranwachsen konnte, die es ihr erlaubte, auf eidgenössischer Ebene im Konkurrenzkampf gegen die anderen grossen Eisenbahngesellschaften zu bestehen. Das heisst nicht, dass Escher seine politische Macht zur Förderung seines Eisenbahnunternehmens missbrauchte, denn letztlich war es auch ein Erfolg für den Kanton Zürich. Zu Recht bezeichnete Escher die Nordostbahn als «Quelle reichen Segens für die volkwirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zürich und der Ostschweiz überhaupt».

Damit sich Zürich im schweizerischen Eisenbahnnetz eine führende Position sichern konnte, tat rasches Handeln not. Denn bis Ende 1853 wurden landesweit nicht weniger als elf Eisenbahngesellschaften gegründet. Zur Hauptkonkurrentin der Nordostbahn entwickelte sich die Schweizerische Centralbahn-Gesellschaft, die 1858 ihre Stammlinie Basel–Olten–Bern fertigstellte. Die harten Bandagen, mit denen um das Streckennetz gekämpft wurde, weisen darauf hin, dass der Eisenbahnbau nicht zuletzt zur Projektionsfläche einer viel allgemeineren Problematik wurde: Es ging um die wirtschaftspolitische Vormachtstellung unter den Kantonen und Städten der Schweiz. Bereits ab 1852 entstanden auch Eisenbahngesellschaften im Gebiet der östlichen Schweiz – im sanktgallisch-appenzellischen Raum, am oberen Zürichsee und im Glattal –, die 1857 zu den «Vereinigten Schweizerbahnen» (VSB) fusionierten. Auch in der Westschweiz bot sich ein ähnliches Bild mit dem Auftreten verschiedener Eisenbahngesellschaften, die sich um Linienführungen und Marktanteile teilweise erbitterte Konkurrenzkämpfe lieferten. Sie hiessen Ouest-Suisse (Westbahn), Ligne d'Italie, Franco-Suisse, Jura Industriel und Oronbahn.

Die Nordostbahn war den Kraftfeldern des Marktes ausgesetzt. Escher war sich bewusst, dass es nur einen Weg gab, erfolgreich zu sein und sich gegenüber der Konkurrenz zu behaupten: Er musste das Tempo, mit dem die Linien seiner Gesellschaft gebaut wurden, zum entscheidenden Kriterium erheben. So begann der Wettlauf um Eisenbahnkilometer, um topographische Vorteile, um Konzessionen, um Übernahmen und Fusionen. Damit wurde auch die schwierige und mühsame Suche nach Kapital zum Dauerthema. Escher erkannte die Gefahren und Fallstricke, welche die Verhandlungen mit möglichen Geldgebern zum Hindernislauf machten, doch er sah auch, dass ohne Investitionskapital weder Trassees noch Bahnhöfe gebaut werden konnten. Mit einem grandiosen Schachzug führte er schliesslich die Nordostbahn aus dieser Gefahrenzone heraus, indem er eine «eigene» Bank gründete. Damit hatte er das Problem elegant und dauerhaft gelöst: Die Schweizerische Kreditanstalt wurde zum tragfähigen Finanzvehikel der Nordostbahn.



- a | Das schweizerische Eisenbahnnetz 1860 mit projektierten Alpenbahntransversalen. Dank der privaten Bahngesellschaften war das Mittelland in kürzester Zeit mit Schienen und Bahnhöfen erschlossen. Die Schweiz wurde das Land mit dem dichtesten Eisenbahnnetz Europas.
- b | Die Thurbrücke bei Andelfingen auf der Linie der Rheinfallbahn.
- c | Der Eröffnungszug weicht die neue Eisenbahnlinie Zürich-Altstetten-Zug-Luzern am 30. Mai 1864 feierlich ein.



b



c

SCHWEIZER GRÜNDUNGSBANKEN

Vor der Gründung der modernen Schweiz 1848 war nicht absehbar, dass Zürich sich dereinst zum Mittelpunkt des Bankenplatzes entwickeln würde. Wenn schon, waren es eher die bedeutenderen alten Handelsstädte an der Peripherie des Landes wie Basel, St. Gallen und Genf, denen man solches Potential zugetraut hätte. Mit dem Bundesstaat veränderten sich die politischen, ökonomischen und sozialen Strukturen der Eidgenossenschaft grundlegend. Dank der Entwicklung der Baumwollindustrie und dem Aufblühen des internationalen Freihandels erlebte die Volkswirtschaft einen ungeahnten Aufschwung. Gleichzeitig schälten sich auf dem Geld- und Kapitalmarkt neue Bedürfnisse heraus, die von den bestehenden Instituten nicht befriedigt werden konnten: Die Privatbanquiers verwalteten zwar die in der Schweiz geäußneten Gelder, stellten diese aber paradoxerweise kaum je der Schweizer Wirtschaft zur Verfügung.

Der entscheidende Impuls zur Entwicklung eines modernen Bankwesens ging vom Entscheid der eidgenössischen Räte von 1852 aus, Bau und Betrieb von Eisenbahnen privaten Unternehmen zu überlassen. Für die Beschaffung des dazu notwendigen Kapitals waren Inhaberaktien und Anleihenobligationen geeignete Finanzierungsinstrumente. Damit war die Grundlage für die Entstehung der Effektenbörsen geschaffen. Der in den 1850er Jahren sprunghaft gestiegene Bedarf an Industriekapital verlangte somit nach Banken ganz neuen Zuschnitts. Die wichtigste Vorlage für die Errichtung solcher Institute gab schliesslich der Crédit Mobilier ab, dessen Wurzeln in Frankreich liegen. Das Geschäftskonzept dieser Gründungs- und Emissionsbank sah vor, grosse Kapitalien zusammenzufassen und damit bedeutende Investitionsprojekte zu realisieren. Bahnbau und Industrie sollten dadurch gefördert werden, dass die Bank Wertschriften aus den für solche Unternehmungen arrangierten Emissionen erwarb und so lange in ihrem Portefeuille behielt, bis sie gewinnbringend placiert werden konnten. Die erste nach diesem Vorbild in der Schweiz gegründete Bank entstand 1853 in Genf, die indes bald scheiterte. Auch in anderen Städten folgten Gründungen nach dem französischen Modell.

Dampflokomotive des Kredits: Gründung der Kreditanstalt

Als Direktionspräsident der Nordostbahn hatte Escher in den frühen 1850er Jahren wiederholt schwierige Finanzierungsverhandlungen zu führen. Dabei litt er als operativer Chef unter der Abhängigkeit von den oft arrogant auftretenden ausländischen Banken. Vor diesem Hintergrund entschloss sich Escher Mitte der 1850er Jahre, die bereits vorliegende Idee, auch in Zürich eine zeitgemässe Industriebank zu errichten, aufzunehmen, zu Ende zu denken und umzusetzen.

So wurde Alfred Escher die massgebliche Gründerpersönlichkeit der Schweizerischen Kreditanstalt. Die Idee jedoch, ein solches Institut ins Leben zu rufen, kam aus Sachsen, und zwar vom auslandschweizerischen Grosskaufmann Caspar Hirzel-Lampe, der in Leipzig ein Überseehandels- und Bankhaus führte und seit 1835 eidgenössischer Generalkonsul in Sachsen war. Und dieser Caspar Hirzel-Lampe schlug seinen Zürcher Freunden vor, auch in der Limmatstadt ein nach dem Vorbild der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig konzipiertes Institut zu errichten. Dabei liess er offen, ob es sich um eine Filiale des Leipziger Instituts oder um ein von Leipzig aus initiiertes Gründungsgeschäft nach der Crédit-Mobilier-Konzeption handeln solle. Der Vorstoss von Hirzel-Lampe wurde in Zürich offenbar in verschiedenen Kreisen diskutiert, und die Überlegungen des rührigen Pioniers fanden auch den Weg an andere Orte, wo sich lokale und internationale Konkurrenz mit dem Zürcher Projekt beschäftigte und ihre Konsequenzen zog. So wurde etwa in St. Gallen 1856 mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Franken die Deutsch-Schweizerische Kredit-Bank gegründet, ebenfalls mit deutscher Finanzhilfe, die in diesem Fall aus Augsburg, Stuttgart und Karlsruhe kam.

Für Escher war klar, dass mit dem Vorstoss aus Leipzig der Zeitpunkt gekommen war, endlich auch in Zürich eine Kreditbank zu gründen. Die Idee lag vor, aber sie bedurfte der Anpassung an schweizerische Verhältnisse. Darin lag eine von Eschers Stärken – ein Projekt in die richtigen Bahnen zu lenken und dadurch zu realisieren. Er sollte dieses Talent im Lauf seiner Karriere als Politiker und Wirtschaftsführer noch viele Male unter Beweis stellen. Die Gründung der Kreditanstalt 1856 war einer der frühen Höhepunkte seines pionierhaften Wirkens. Dank seinem aussergewöhnlichen politischen Gewicht und seinem Verhandlungsgeschick gelang es Escher, Hirzel-Lampe und die Leipziger Kreise bei der Stange zu halten, obwohl das Zürcher Kreditanstalt-Projekt immer markanter von der sächsischen Vorlage abwich. Als verhandlungstaktische Meisterleistung ist zu werten, dass Escher die Leipziger verpflichten konnte, 50% des Aktienkapitals zu stellen, während er ihnen lediglich zwei Sitze im fünfzehnköpfigen Verwaltungsrat zugestand. Ein beträchtlicher Teil der anderen 50% des Aktienkapitals lag ebenfalls in deutschen oder ausländischen Händen;

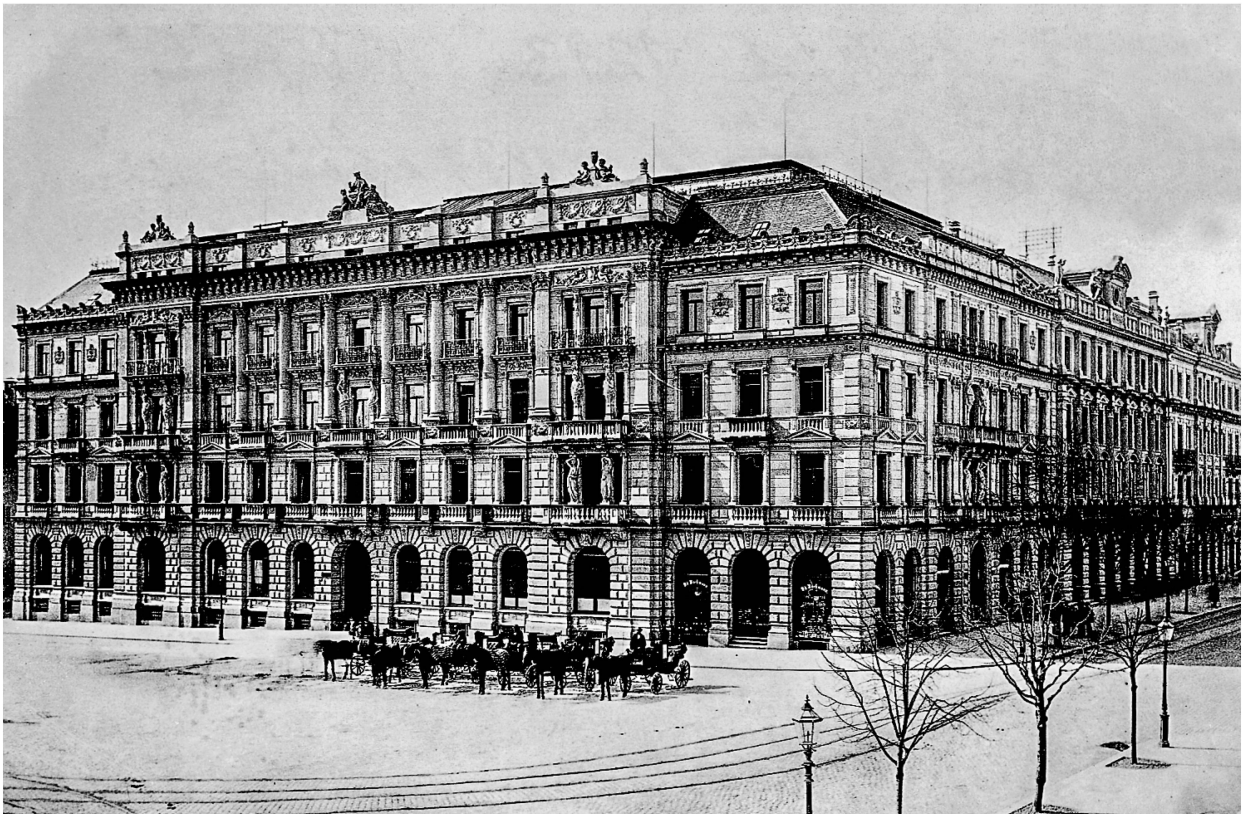


a

- a | Gründungstitel der Schweizerischen Kreditanstalt.
- b | Der Jurist und Politiker Johann Jakob Rüttimann war Mitglied des Gründungskomitees und 1856–1876 Vizepräsident des Verwaltungsrats der Kreditanstalt.
- c | Das Hauptgebäude der Kreditanstalt am Paradeplatz in Zürich. Fotografie um 1890.



b



c

umso erstaunlicher, dass es Escher in diesem Umfeld gelang, ein Bankkonzept schweizerischer Prägung durchzusetzen. Eine Gruppe von Politikern und Wirtschaftsvertretern um Escher legte dem Regierungsrat des Kantons Zürich am 28. Juni 1856 die Statuten der zu gründenden Bank zur Genehmigung vor. Die Kreditanstalt, mit 20 Millionen Franken Aktienkapital dotiert, würde sich – so die Zweckbestimmung – der Förderung von Ackerbau, Handel und Gewerbe annehmen. Die Prüfung war noch im Gange, als das Gründungskomitee bereits den Antrag stellte, das Aktienkapital auf 30 Millionen Franken zu erhöhen. Denn inzwischen waren sechs neue Investoren der ursprünglich neunköpfigen Gründergruppe beigetreten. Der Regierungsrat erteilte am 5. Juli 1856 die Genehmigung unter der Bedingung, dass spätere Kapitalerhöhungen vom Regierungsrat genehmigt werden müssten. In der Folge fanden mehrere Sitzungen des Gründungskomitees statt, so auch am Montag, den 14. Juli, morgens um 9 Uhr. An diesem Treffen, das im Protokollbuch als erste Sitzung des Verwaltungsrats dokumentiert ist, wurden einstimmig Alfred Escher als Präsident und Johann Jakob Rüttimann als Vizepräsident gewählt. Nach dieser konstituierenden Versammlung nahm die Kreditanstalt am 16. Juli 1856 mit einem halben Dutzend Angestellter im «Kleinen Tiefenhof» beim Paradeplatz in Zürich ihre Geschäftstätigkeit auf.

Gemäss regierungsrätlicher Zustimmung wurde ein Aktienkapital von 30 Millionen Franken festgesetzt – eine für die damalige Zeit beträchtliche Summe. Verglichen mit den etwa zeitgleich gegründeten schweizerischen Geschäftsbanken verfügte die Kreditanstalt über das grösste einbezahlte Kapital. Vom Aktienkapital der Kreditanstalt, das in Scheine zum Nominalwert von 500 Franken gestückelt war, sollte vorerst lediglich die Hälfte zur Ausgabe kommen. Der Zürcher Regierung offerierte das Gründungskomitee 3000 Aktien im Wert von 1,5 Millionen Franken, 6000 Aktien im Wert von 3 Millionen Franken beanspruchten die Gründer für sich selbst, während sich die Credit-Anstalt in Leipzig bereit erklärte, 15 000 Aktien (entsprechend 7,5 Millionen Franken) zu zeichnen. Somit verblieben 6000 Aktien im Wert von 3 Millionen Franken, die öffentlich aufgelegt werden sollten.

Über die Erfolgsaussichten der ab 17. Juli 1856 laufenden Subskription gingen die Meinungen im Vorfeld auseinander. So erinnerten die einen an klägliche Resultate von Emissionen in der jüngeren Vergangenheit, die dem Gründungskomitee Sorgen bereiten mussten. Andere verwiesen auf die Erfolgsmeldungen des *Crédit Mobilier* in Frankreich. Die kritische Volksmeinung ging davon aus, dass das Gründungskomitee einen grossen Teil der frei verfügbaren 6000 Aktien wegen fehlender Nachfrage würde selbst übernehmen müssen. So standen Kassandrarufer in Kontrast zu einer optimistischen Erwartungshaltung.



a

Aus dem stinkigen Fröschen-
graben **a** | wird die Bahnhofstrasse
mit dem Hauptbahnhof als krönen-
dem Abschluss **b** |.

Auf der Fotografie von 1864 **a** | ist in
der Bildmitte das Augustinerbrück-
lein, am Horizont der 1877 ge-
schleifte Kratturm, rechts daneben
das Eckhaus der 1856–1859 erstell-
ten «Tiefenhöfe» mit der Konditorei
Sprüngli am Paradeplatz zu erken-
nen.



b

Dann geschah, was nicht einmal die grössten Optimisten für möglich gehalten hatten. Bereits am ersten Tag der Subskription spielten sich vor dem «Tiefenhof» tumultartige Szenen ab. Die engen Büros der Bank vermochten den Ansturm der Menge kaum aufzufangen. Der Andrang wurde begleitet von Bergen eingehender Post. Anmeldungen kamen aus allen Teilen der Schweiz. Überdies schienen sich massenhaft ausländische Interessenten auf den Weg nach Zürich zu machen. Und alle hatten nur das eine Ziel, nämlich Aktien der Kreditanstalt zu zeichnen – und zwar so viele wie möglich! Die Leute schleppten Säcke mit Münzen und Gold an und brachten Wertschriften mit. Der Telegraph lief während der Subskriptionstage auf Hochtouren. «Die Herren auf dem Bureau gehen fast zu Grunde vor Hitze etc.», schrieb Johann Jakob Rüttimann am zweiten Zeichnungstag an Alfred Escher. Weiter hiess es in diesem Brief: «Es wird ganz unsinnig gezeichnet.» Die Emission der Kreditanstalt beherrschte das Gespräch auf der Strasse und wurde zum Thema in den Medien. Bald ging es nicht mehr um Argumente, die für oder gegen ein Engagement bei der neuen Bank sprachen. Das Zeichnen von Kreditanstalt-Aktien war zum gesellschaftlichen Event geworden und gehörte zum guten Ton. Mehr noch: Niemand durfte zu spät zum «Tiefenhof» kommen; man wollte nicht zum Gespött werden. Die Emission von Aktien der Kreditanstalt wurde zu einem Ereignis, wie es die Schweizer Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert kein zweites Mal dokumentiert. Die Medien kommentierten den glänzenden Erfolg bereits, als die Aktienemission noch im vollen Gange war. «Man spricht von 100 Millionen Franken», meinte die NZZ am letzten Tag der Emission, um zwei Tage später ein mögliches Volumen von 218 Millionen in Aussicht zu stellen, was eine «ganz ungeheure Zeichnung» sein würde. Als der Regierungsrat beschloss, das ihm angebotene Paket von 3000 Aktien auszuschlagen, bereitete das den Kreditanstalt-Promotoren keine weiteren Sorgen. Der Erfolg der Zeichnung war sensationell. In Zahlen: Standen dem Publikum ursprünglich 6000, nach dem Verzicht des Regierungsrats sogar 9000 Aktien zur Verfügung, so waren nach drei Tagen sage und schreibe 442 539 Aktien gezeichnet. Anders gesagt: statt 3 Millionen Franken Gesellschaftskapital, welches sich das Gründungskomitee durch Aktienzeichnung in der Öffentlichkeit erhofft hatte, kamen theoretisch unglaubliche 221 269 500 Franken zusammen. Verglichen mit dem Subskriptionsprospekt wurde das Aktienkapital bei der Emittierung um rund das 70-fache überzeichnet. Entsprechend anspruchsvoll gestaltete sich die Zuteilung der Aktien auf diese Überfülle von Subskribenten.

Die Rentenanstalt, ein Kind der Kreditanstalt

Um die Vorsorge war es Mitte des 19. Jahrhunderts schlecht bestellt, und wer sich nicht auf ein tragfähiges familiäres Netz verlassen konnte, geriet schnell einmal in Not und Armut. Durch die voranschreitende Industrialisierung gewannen Fragen um soziale und finanzielle Absicherung bei Krankheit, Erwerbsunfähigkeit oder Tod an Dringlichkeit. Vor 1848 hatten die beschränkten kantonalen Wirtschaftsräume und die fragmentierte politisch-rechtliche Struktur der Schweiz das Entstehen national tätiger Versicherungsgesellschaften verhindert. So kam es, dass um 1850 französische, deutsche und englische Lebensversicherer in der Schweiz um die Gelder jener Menschen rangen, die Vorsorge und Risikoschutz suchten. Vielen liberalen Politikern war der kontinuierliche Abfluss der schweizerischen Versicherungsprämien ins Ausland ein Dorn im Auge. In diesem Zusammenhang forderte der Zürcher Regierungsrat und Finanzdirektor Johann Jakob Sulzer (1821–1897) 1855 den Thurgauer Rechtsanwalt Conrad Widmer (1818–1903) auf, sich vertieft mit der Idee einer schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaft zu befassen. Dieser erkannte sofort, dass eine solche Gesellschaft ohne ausreichendes Garantiekapital keinen Erfolg haben würde. Und in dieser Situation trat Alfred Escher mit seiner Kreditanstalt auf den Plan.

Das Engagement der Kreditanstalt bei der Rentenanstalt stellte zweifellos ein herausragendes Ereignis dar. Dank dem Zusammentreffen von Widmers Initiative mit Eschers strategischer Vision konnte die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt 1857 gemäss einem Beschluss des Verwaltungsrats der Kreditanstalt als eigenständiges Lebensversicherungsunternehmen gegründet werden. Faktisch war die Rentenanstalt jedoch eine Abteilung der Kreditanstalt, die führungspolitischen und strategischen Dossiers gingen über Eschers Pult. Dieser nahm als Präsident der Kreditanstalt auch Einsitz im Aufsichtsrat der Rentenanstalt. Eschers Bank war der Erfolgsfaktor, welcher der Rentenanstalt im Unterschied zu früheren, gescheiterten Versicherern unvergleichliche Stabilität und Vertrauen gab. Sie garantierte nämlich mit ihrem gesamten einbezahlten Aktienkapital für die Einhaltung aller Verpflichtungen der Rentenanstalt, womit die neugegründete Bank ein beträchtliches Risiko einging. Die Kreditanstalt bestimmte überdies das Management und drei Aufsichtsratsmitglieder der neuen Gesellschaft und beanspruchte anfänglich 40 Prozent des jährlichen Reingewinns.

Nachdem sich die Rentenanstalt im aufstrebenden Versicherungsmarkt etabliert hatte, begann sich ihre Beziehung zur Kreditanstalt ab 1867 zu lockern. Aufgrund der langwierigen Diskussionen um die Einführung einer staatlichen Versicherungsaufsicht und aufgrund verschiedener politischer Auseinandersetzungen mit der demokratischen Zürcher Regierung, die schliesslich sogar den

Bundesrat beschäftigten, dauerte es allerdings noch fast zwanzig Jahre, bis die beiden Institute 1885 vollständig getrennt wurden. Das Modell Kreditanstalt/Rentenanstalt schuf die engste Verbindung zwischen einer Bank und einer Versicherung in der Schweiz des 19. Jahrhunderts.

Ausmarchung: Eidgenössische Universität und Polytechnikum

Als der Nationalrat am 7. Februar 1854 dem Vorschlag des Ständerats folgte, indem er das Gesetz über die Gründung einer «eidgenössischen polytechnischen Schule in Verbindung mit einer Schule für das höhere Studium der exakten, politischen und humanistischen Wissenschaften» annahm, konnte er nicht voraussehen, dass er mit dieser Entscheidung den Grundstein für eine Hochschule gelegt hatte, die in der Folge zu Weltruhm kommen würde. Im Gegenteil: Das «Poly», wie es im Zürcher Volksmund bald liebevoll heissen sollte, keimte als bescheidenes Pflänzlein einer viel grösser angelegten Saat, gleichsam als verkümmertes Überbleibsel einer ingeniösen und machtvollen Idee. Die langjährigen Auseinandersetzungen um die eidgenössische Hochschulfrage werfen ein

KIRCHTURMPOLITIK

Es gehört zu den Charakteristika schweizerischer Politdebatten, dass die Diskussion um eine Sachfrage in sekundäre Bereiche abgleiten kann. In diesen Kontext gehört auch die Erscheinung, dass eine Sachfrage, die in die politische Debatte eingebracht wird, urplötzlich ungeahnte und nicht länger kontrollierbare Wendungen nimmt – namentlich, wenn sie mit Standortfragen zu tun hat. Dieses Phänomen lässt sich durch die Geschichte des schweizerischen Bundesstaates bis in die heutige Zeit verfolgen. Das Ringen um den Standort einer Institution gestaltete sich nicht immer als edler Wettstreit, sondern oftmals als hinterhältiges Spiel, das selbst die Möglichkeit einschloss, dass ein Vorhaben dadurch verhindert wurde, weil man sich nicht über dessen Standort einigen konnte. Oder schlimmer noch: Man war gewillt, ein Projekt scheitern zu lassen, nur weil man nicht wollte, dass es an einem bestimmten Ort realisiert würde.

grelles Licht auf die politische Kultur der damaligen Schweiz. Sie sind ein eigentliches Lehrstück zur staats- und kulturpolitischen Lage des Landes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der leidenschaftliche Impetus, mit dem die radikalen Vordenker 1848 darangingen, den jungen Bundesstaat zentralistisch zu durchwirken und ihn zugleich in ein fortschrittliches Gewand zu hüllen, liess erahnen, dass die Frage einer eidgenössischen Universität zwangsläufig und schon früh auf der politischen Traktandenliste erscheinen würde. Und in der Tat: Bereits in der ersten Session der eidgenössischen Räte im neuen Bundesstaat reichte Nationalratspräsident Ulrich Ochsenbein (1811–1890) am 18. November 1848 die Motion ein, eine eidgenössische Universität zu errichten.

Die Standortfrage war es, die dazu führte, dass man den Vorstoss Ochsenbein bachab schickte. Nationalratspräsident Ochsenbein hatte nämlich motioniert, dass eine eidgenössische Universität errichtet werden solle, deren Sitz nicht in der Bundesstadt sein dürfe. Dahinter stand die bernische Taktik, auf den Sitz der eidgenössischen Universität zu verzichten, um im Gegenzug Bundesstadt zu werden. Doch gerade für ein Präjudiz dieser Art, eine solche Verbindung der beiden Sachfragen, war Escher nicht zu haben. Auf den ersten Blick erstaunt, dass er sich noch in der Nationalratsdebatte vom Spätherbst 1848 gegen den hochschulpolitischen Vorstoss von Ochsenbein ausgesprochen hatte. Erst bei näherem Hinsehen werden Eschers Motive deutlich. Er verhielt sich in dieser Frage tatsächlich so, wie er auch später bei anderen politischen Fragen und Weichenstellungen vorgehen sollte. Die Verfolgung nationaler Interessen hielt ihn nie davon ab, gleichzeitig und ebenso konsequent die Anliegen seines Kantons im Auge zu behalten. Insbesondere war er nicht bereit, Zürich kampflos aus dem bereits eröffneten Rennen um die Hauptstadt zu nehmen. Die Chance, dass die Limmatstadt zur Bundesstadt bestimmt werden könnte, schien ihm damals noch durchaus intakt zu sein. Und warum sollten die Zürcher bei der Frage der politischen Hauptstadt freiwillig zugunsten Berns verzichten, wenn alles andere als klar war, dass Zürich im Gegenzug zur Hauptstadt der Wissenschaft bestimmt werden würde?

Die Motion Ochsenbein kam im Nationalrat am 25. November 1848 zur Behandlung. Escher trat aus besagten Gründen gegen sie an, kaschierte dies jedoch, indem er argumentierte, es sei noch zu früh, der Landesregierung einen solchen Auftrag zu erteilen. Mit grosser Mehrheit folgte der Nationalrat dieser Position. Die mit der Bundesverfassung von 1848 im Raum stehende Konzeption eines eidgenössischen Hochschulwesens sah vor, zugleich eine eidgenössische Universität und ein Polytechnikum zu errichten. Nachdem Bern am 28. November 1848 zur Bundesstadt erkoren worden war, verhehlten namentlich Zürich und die mit ihm verbundenen Kreise ihren Anspruch nicht, dass kom-

pensierend die Universität an der Limmat angesiedelt werden müsse. Doch bevor über Standortfragen entschieden werden konnte, musste sich die im Mai 1851 vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission, der auch Escher angehörte, des Themas annehmen. Unter dem Vorsitz von Bundesrat Stefano Franscini (1796–1859) trat diese am 26. Mai 1851 erstmals zusammen.

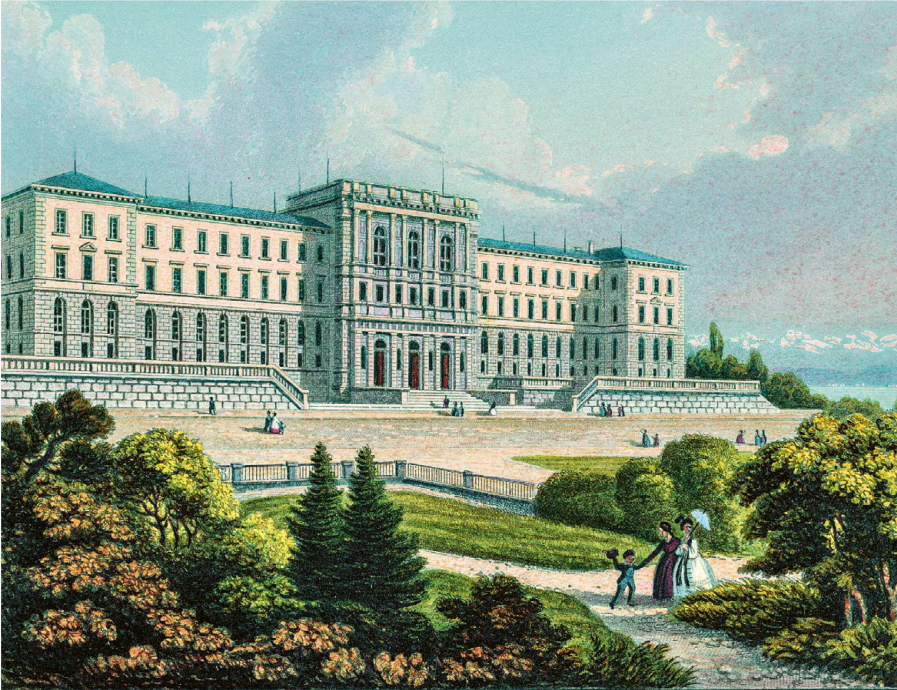
Der Rektor der Universität Zürich, Alexander Schweizer, wies darauf hin, dass einzelne Kommissionsmitglieder gegen die Sache arbeiten würden. Doch dann habe sich Escher des Themas bemächtigt. Ohne seine Energie wäre nichts, wozu man stehen könne, erreicht worden. Zögerlichkeit und konfuse Argumente hätten das Vorhaben lange in der Schublade gehalten. Escher sei es zu verdanken, dass die Hochschulpläne überhaupt Gestalt annehmen konnten.

Eschers hochschulpolitische Grundpositionen waren den Experten hinlänglich bekannt. Allein eine zentralisierte Hochschule sei in der Lage, das bestehende grosse Hemmnis der fehlenden eidgenössischen Identität zu beseitigen und namentlich die sprachlich-kulturell begründeten Gegensätze auszuräumen. Daher gehe es nicht darum, eine deutsch- oder französischsprachige Universität zu gründen, sondern eine eidgenössische, die Lehrveranstaltungen in allen Landessprachen anbieten würde.

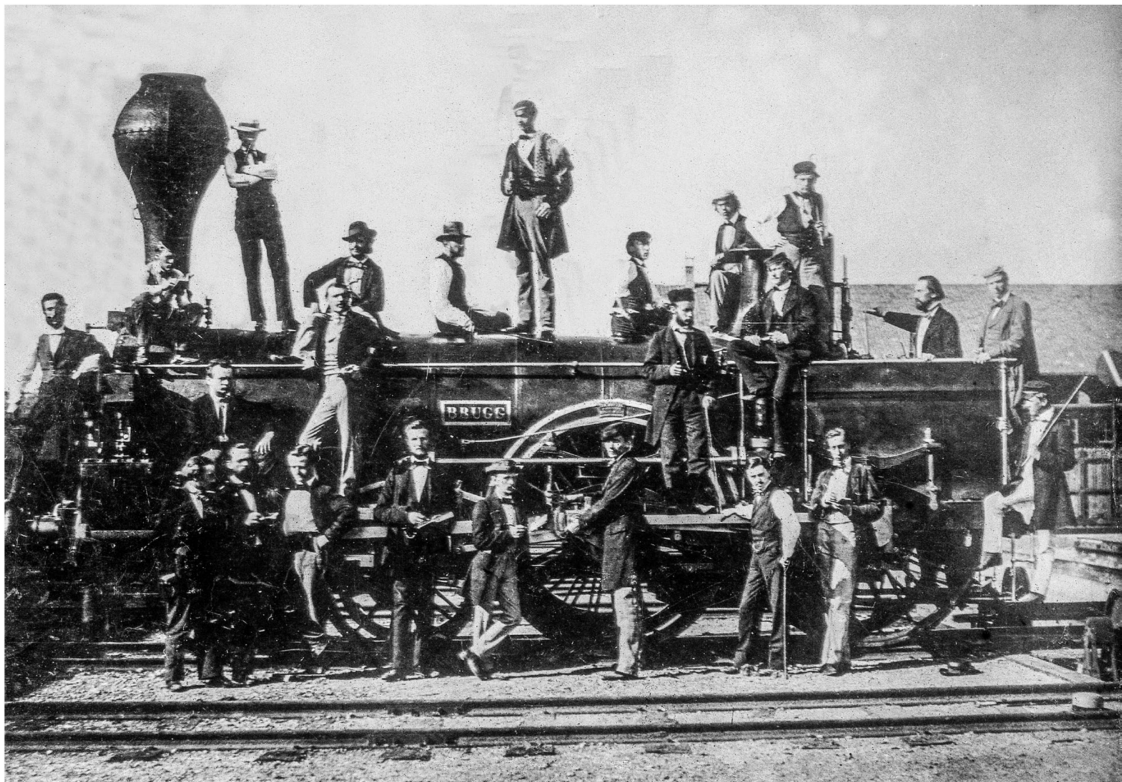
Mit der Arbeit der Expertenkommission im Mai 1851 begann eine dreijährige Auseinandersetzung, die in der Geschichte des Bundesstaates einzigartig ist. Nicht nur wegen der Dauer der Debatte, den sich ändernden Positionsbezügen oder der mehrfachen materiellen Veränderung der Vorlage. Die ganze Unwägbarkeit von Prozess und Gegenstand wurde auf die Spitze getrieben, als die finale Lösung in einer Nacht- und Nebelaktion erarbeitet wurde, und dieser Coup Freund und Feind gleichermaßen überrumpelte.

Bereits die Expertenkommission vom Sommer 1851 hatte das Bedürfnis nach zwei Einrichtungen anerkannt: einer eidgenössischen Universität und einem Polytechnikum. In der Folge ging es hin und her, kreuz und quer: Die einen wollten die Universität und gleichzeitig auch das Polytechnikum, andere das eine oder das andere, eine weitere Gruppe wollte weder noch. Geradezu komplex wurde die Sache, als sich die Politiker der kulturpolitisch brisanten Frage nach den Standorten der beiden Anstalten näherten. Dazu kam, dass manche Politiker materiell zwar für eine Bundesanstalt waren, sich aus standorttaktischen Gründen indes querstellten oder gar mit maliziösen Vorschlägen die Debatte zu einem Vabanque-Spiel degradierten. Und dies alles spielte sich in den beiden Räten ab, wodurch wiederum eine zusätzliche ablauftaktische Manövriermasse ins Spiel kam. Es änderte sich an der verzwickten Sache nichts, als die Landesregierung eine Botschaft zu den Gesetzesentwürfen an den Nationalrat überwies, in der sie die Schaffung der beiden Hochschulen ausdrücklich empfahl.

- a) Die Frontfassade des Eidgenössischen Polytechnikums. Der Haupteingang befindet sich heute auf der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes.
- b) Besichtigung einer Lokomotive durch Studierende des Polytechnikums unter Leitung ihrer Dozenten. Die Lokomotive des Typs A I «Brugg» wurde mit zwei anderen Maschinen gleichen Typs von der Firma Maffei in München gebaut und 1856 in die Schweiz geliefert.



a



b

ESCHER ALS SCHULRATSPRÄSIDENT?

Wie mit keinem anderen Politiker war die Hochschulfrage seit 1848 mit dem Namen Alfred Escher verbunden. Der Zürcher schien denn auch von Anfang an Kronfavorit für das Amt des Schulratspräsidenten zu sein. Interessanterweise kam es anders, weil Escher selbst in seinen Entwürfen zum Hochschulgesetz festgeschrieben hatte, dass das Präsidium des Schweizerischen Schulrats als Vollzeitstelle auszustatten sei. Und in der Zwischenzeit (1854) hatte sich Escher neben seiner politischen Spitzenkarriere auf kantonalzürcherischer und eidgenössischer Ebene auch im wirtschaftlichen Bereich profiliert. Escher, der 1848 den Beginn der Hochschuldebatte als klassischer Politiker in Angriff genommen hatte, war bis 1854 an die operative Spitze der Nordostbahn gelangt, der damals grössten privaten Eisenbahngesellschaft der Schweiz, deren Wachstumsmarkt unbegrenzte Möglichkeiten zu eröffnen schien. Und das war erst der Anfang. Wenige Jahre später sass Escher in Führungsgremien weiterer bedeutender Unternehmen. Politische und wirtschaftliche Spitzenpositionen kumulierten sich zu einer Machtfülle, wie sie sich vor und nach Escher in der Schweizer Geschichte in der Hand keiner anderen Person sammelte. Mochte der junge Nationalrat Escher anfänglich darauf spekuliert haben, dereinst Präsident des Schulrats zu werden – für den Politiker und Eisenbahnindustriellen von 1854 konnte dies keine ernstzunehmende Alternative sein. Dafür war es Eschers Bestreben, Leute aus seinem Umfeld zu propagieren. Und so bestellte die Landesregierung am 2. August 1854 den Schweizerischen Schulrat mit Eschers Freund Johann Conrad Kern als Präsident, mit Escher selbst als Vizepräsident und mit Abraham-Louis Tourte (1818–1863) aus Genf, Professor Bernhard Studer (1794–1887) aus Bern und Robert Steiger (1801–1862) aus Luzern als Mitglieder.

Escher, der längst schon zur eigentlichen Seele der Hochschulprojekte geworden war, spürte, dass namentlich das Universitätsgesetz auf tönernen Füßen stand und dass Emotionen und situative Einflüsse die Vorlage in der parlamentarischen Debatte zu Fall bringen konnten. Er sah voraus, dass sich bei der Hochschulfrage mit dem sich abzeichnenden konservativ-föderalistischen Block im Parlament unheilige Allianzen bilden würden. So namentlich bei der eidgenössischen Universität, gegen die sich reformierte Waadtländer mit konservativen Zentralschweizern verbrüdeten. In dieser Situation manövrierte Escher die Hochschulprojekte in eine Warteschlaufe, denn aus taktischen Gründen lag es ihm daran, zunächst das Eisenbahnprojekt zum Entscheid zu bringen. Vor diesem Hintergrund verzögerte sich der Showdown bei den anstehenden Hochschulen.

Showdown in der Hochschulfrage

Vollzählig wie selten in der noch jungen Geschichte des Bundesstaates wurde am 9. Januar 1854 die Bundesversammlung eröffnet. Eine Woche später begann die Debatte im Nationalrat. Dieser beschloss in der Hauptabstimmung mit 64 zu 43 Stimmen, auf das Hochschulgeschäft einzutreten. Dieses Stimmenverhältnis und insbesondere die bei den grundsätzlichen Diskussionen festgestellten Positionsbezüge waren für Escher und sein Lager alarmierend. Die weitere Behandlung im Nationalrat und noch mehr die Auseinandersetzung im Ständerat liessen nichts Gutes erahnen. Als sich diese Einschätzung im Verlaufe weiterer taktisch-motivierter Anträge verstärkte, sah Escher seine Grundkonzeption in Frage gestellt. Diese beruhte auf den zwei Institutionen Universität und Polytechnikum, die an zwei verschiedenen Standorten errichtet werden sollten. Nach reiflichen Überlegungen landeten Escher und Johann Conrad Kern am 23. Januar 1854 einen Überraschungscoup, indem sie das bisherige duale Konzept aufgaben: Sie stellten den Antrag, die beiden Gesetzesentwürfe und somit die beiden Anstalten zu vereinen und auch an einen Ort zu verlegen. Doch eine solchermassen gestaltete eidgenössische Universität erwies sich als viel zu grosser Brocken, als dass die Ständeräte ihn zu schlucken bereit gewesen wären. Katholische Zentralschweizer und protestantische Waadtländer schoben am 1. Februar 1854 der zentralistischen Bildungspolitik einen Riegel. Die Hochschulfreunde um Escher, die während Jahren für ihre Sache gekämpft hatten, standen vor einem Scherbenhaufen.

Doch nun, in dieser demoralisierenden Lage, rappelten sich die Initianten unvermittelt auf. Die Abstimmung im Ständerat war noch nicht über die Bühne, als Johann Karl Kappeler (1816–1888), der Berichterstatter der ständerätlichen Hochschulkommission, seine Kollegen Escher und Kern aus dem Nationalrat rufen liess. In diesen Kreis wurde auch Ständerat Johann Jakob Rüttimann

eingeladen. Gemeinsam nahm man an den Escherschen Entwürfen für Universität und polytechnische Schule Streichungen und Ergänzungen vor, und schuf aus dem Stand eine neue Gesetzesvorlage, die nun lediglich noch die Errichtung eines Polytechnikums vorsah. Und als der Ständerat über die Hochschulfrage abstimmte, um dem vom Nationalrat beschlossenen Gesetz eine Abfuhr zu erteilen, lag der neue Entwurf bereits auf dem Tisch. Unmittelbar nach Schluss der Sitzung im Ständerat berief Kappeler seine Kommission ein. Die drei Escher-Freunde Rüttimann, Blumer und Kappeler, die zusammen mit James Fazy (1794–1878) in der Kommission die Mehrheit bildeten, überrumpelten die Minderheit handstreichartig. Und schon am nächsten Morgen, am 2. Februar 1854, teilte Ständeratspräsident Blumer seinen Kollegen in der kleinen Kammer mit, was über Nacht erarbeitet worden war: dass nämlich ein modifizierter Vorschlag seitens der Kommission vorliege und er kraft seines Amtes die Beratung auf den folgenden Tag, den 3. Februar 1854, angesetzt habe.

Die Gegner der Hochschulvorlage sahen sich in die Enge getrieben und mobilisierten die letzten Kräfte und Mittel, um der bereits vor der Türe stehenden eidgenössischen Bildungsanstalt im letzten Augenblick eine Abfuhr zu erteilen. Doch alle offenen Manöver und geheimen Absprachen sollten schliesslich nicht mehr greifen. Auch Proteste und Versuche, die Vorlage durch Hinhaltenaktik wenigstens über die Session hinwegzuschleppen, blieben erfolglos: Am 3. Februar 1854 beschloss der Ständerat mit 22 gegen 18 Stimmen, auf die Vorlage des überarbeiteten Gesetzesentwurfs einzutreten. Am 4. Februar 1854 nahm der Ständerat das Polytechnikumsgesetz mit 27 gegen 12 Stimmen an. Zu diesem Erfolg trug die günstige personelle Konstellation entscheidend bei. Nicht nur, dass Schwergewichte aus Eschers engstem Umfeld in der ständerätlichen Kommission sass. Auch die Ämter des Kommissionssprechers und des Ständeratspräsidenten waren im entscheidenden Augenblick mit politischen Gesinnungsgenossen und persönlichen Freunden Eschers besetzt. Und dies war kein Zufall. Weitsichtig hatte Escher die personellen Konstellationen mitgestaltet. Dann aktivierte er sein System und taktete den Ablauf der Debatten in einem Stakkato, dem sich niemand mehr entziehen konnte.

Mit 63 Ja gegen 25 Nein nahm der Nationalrat schliesslich am 7. Februar 1854 den Gesetzesvorschlag des Ständerats an. Und so fand jene politische Behandlung einer Sachfrage ihren Abschluss, die im eidgenössischen Parlament zwischen 1848 und 1854 zu einem Dauerthema geworden war. Über kein anderes Geschäft war im jungen Bundesstaat so ausführlich und emotional debattiert worden.

Aussenpolitische Bewährungsproben

Mit der Unterzeichnung der Neutralitätsurkunde am 20. November 1815 anerkannten die Mächte Europas im Rahmen des Wiener Kongresses den neutralen Status der Schweiz. Dieser lag im allgemeinen europäischen Interesse, da der Schweiz auch gleichzeitig vollkommene Souveränität garantiert wurde. Dadurch sollte verhindert werden, dass die Schweiz nicht wieder von einer auswärtigen Macht abhängig wurde, wie dies unter dem dominanten Einfluss Frankreichs der Fall gewesen war. Die Garantie der Neutralität umfasste die Zusicherung, dass die Grenzen der Schweiz respektiert würden. So gesehen waren die europäischen Mächte nach schweizerischem Verständnis die Verpflichtung eingegangen, bei Grenzverletzungen zugunsten der Schweiz einzuschreiten. Später präzisierte die Eidgenossenschaft, dass dies kein Recht der Mächte sei, da die Eidgenossenschaft allein entscheide, ob und unter welchen Bedingungen sie die Hilfe beanspruchen wolle.

Eine veränderte Situation entstand nach 1847/48. Kaum waren die innenpolitischen Krisen der 1840er Jahre, die im Sonderbundskrieg kulminiert hatten, bewältigt, berührten neue Konflikte und Spannungsfelder das Land direkt oder indirekt. Eine gehörige Sprengkraft wurde aufgebaut, die den Bestand der jungen Schweiz vielfach gefährdete. Die Alpenrepublik war ins strategische Spannungsfeld der europäischen Kriege und Revolutionen geraten.

Der Liberalismus, der 1847/48 die Macht in der Schweiz mit dem Gewehr erobert hatte, diente europaweit als Vorbild und motivierte Völker, sich gegen Fürsten und Dynastien zu erheben: Die Zeit für eine europaweite Revolution schien gekommen, die Geschehnisse in der Schweiz widerspiegeln gesamteuropäische Probleme, und der liberale Sieg in der Schweiz würde Veränderungen in Europa vorwegnehmen. Mit der Machtübernahme der Radikal-Liberalen 1848 geriet nun aber die Schweizer Aussenpolitik in gefährliches Fahrwasser.

« *Der Talisman der Schweiz ist die Neutralität.* »

Denn nach dem Scheitern der Revolutionen in Deutschland und in anderen Staaten wurde die Schweiz bevorzugter Zufluchtsort der politisch Verfolgten. Die Auseinandersetzungen wurden hitzig geführt und setzten schon vor dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung ein. Eine Grundproblematik bestand darin, dass die politische Führung in der Schweiz mit den Aufständischen in den Nachbarländern vielfach sympathisierte, mit jenen also, die auf der Stras-

BÜSINGER HANDEL

Im Kontext der gescheiterten Revolutionen in den deutschen Staaten und angesichts der grossen Flüchtlingsströme in die Schweiz schien 1849 eine Intervention preussischer Truppen nicht ausgeschlossen. Daher bot die Landesregierung vorsorglich Teile der Armee auf. Unter Missachtung der eidgenössischen Neutralität fuhren hessische Truppen vom Bodensee rheinabwärts in die badische Exklave Büsingen bei Schaffhausen und besetzten das Dorf. Als das Ganze als unbeabsichtigtes Missverständnis akzeptiert wurde, liess die Schweiz die fremden Truppen abziehen.

Alfred Escher, der 1849 den Nationalrat präsidierte, nahm die Vereidigung von General Dufour vor. Dabei gebrauchte er erhebende Worte und weckte patriotische Gefühle: «Endlich vergessen wir nicht, dass, je drohender sich die Verhältnisse im Auslande gestalten, die Schweiz desto mehr der Einheit im Innern bedarf. Lassen wir nicht aus dem Auge, dass es Augenblicke geben kann, wo vor dem höheren Interesse [...] Verschiedenheiten der Ansichten [...] zurücktreten, wenn auch deswegen nicht aufgegeben werden müssen.»



General Guillaume-Henri Dufour (1787–1875).
Fotografie von 1847.

se mehr Freiheit und Demokratie verlangten, letztlich den Sturz der monarchischen Systeme. Aus diesem Sympathiegelage heraus erwuchs das aussenpolitische Hauptproblem: Dass sich die schweizerische Neutralitätspolitik mit dem Asylrecht nur schwerlich vereinbaren liess. Dazu kamen offene und heimliche Expansionsgelüste von hüben und drüben.

Vor diesem Hintergrund sah sich die Schweiz zwischen 1848 und den frühen 1860er Jahren mehrmals mit militärischen Drohungen konfrontiert. Diese Konstellation zwang den jungen Bundesstaat, eilig die Grundlagen seiner Aussenpolitik zu formulieren und in diesem Zusammenhang auch den Stellenwert der Neutralität zu klären. Was sollten die Schweizer Politiker tun?

Grundsätzlich gab es zwei Lager: Das radikale, das wie Jakob Stämpfli (1820–1879) in Bern oder James Fazy in Genf der Schweiz eine aktive Rolle im europäischen Kampf gegen den Absolutismus zuteilen wollte. Diese Richtung, die aktiv in die Freiheitskämpfe der umliegenden Länder eingreifen wollte, auch militärisch, war von einem schweizerischen Sendungsbewusstsein geprägt, das sich am Kreuzzug der Völker gegen die Fürstenmacht delectierte. Diese Politik war nicht nur offen für ein militärisches Engagement der Schweiz in den europäischen Konfliktherden, sondern strebte selbst die Erweiterung des schweizerischen Territoriums an. Das andere Lager, das aus Realpolitikern bestand, wollte von einer solchen Einmischung in Belange von Drittstaaten nichts wissen. Es lehnte die expansive Aussenpolitik ab und betrachtete eine militärische Auseinandersetzung ausschliesslich als letztes Mittel zur Verteidigung der staatlichen Souveränität.

Zum Lager der besonnenen Kräfte zählte Alfred Escher. Als prominenter Vertreter dieser Richtung ist er in die Schweizer Geschichte eingegangen. Im eidgenössischen Parlament nahm Escher die unbestrittene Führung in der Aus-

« *Unser Alpenland soll der Hochaltar der Freiheit in Europa sein.* »

senpolitik ein. Bereits zuvor, an der Tagsatzung vom 22. September 1848, wurde der 29-jährige zusammen mit Josef Munzinger (1791–1855), dem späteren Bundesrat, als Eidgenössischer Repräsentant in den Kanton Tessin geschickt, um notfalls mit Truppengewalt nicht nur gegen italienische Revolutionäre einzuschreiten, sondern auch die Tessiner Bevölkerung daran zu hindern, sich in eine Auseinandersetzung mit Österreich hinreissen zu lassen. In jedem Fall mussten Übergriffe der lombardischen Flüchtlinge von schweizerischem Gebiet aus verhindert werden, drohte doch der Einmarsch österreichischer Truppen unter General



Seit dem Wiener Kongress von 1815 war Neuenburg zugleich Fürstentum des preussischen Königs und Schweizer Kanton. 1848 hatte es die Tagsatzung versäumt, vom König den formellen Verzicht auf Neuenburg zu erwirken. Zwischen Neuenburger Royalisten und Republikanern kam es in der Folge zu Auseinandersetzungen. 1856 nahmen Royalisten das städtische Schloss ein. Am 4. September wurde dieses von eidgenössischen Truppen zurückerobert (Bild). Die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung mit Preussen war akut. Ein weiteres Mal nahm Escher die Verteidigung General Dufours vor – mit eindrucksvoller Betonung des Ernstes der Zeit und der Grösse der Aufgabe. Nicht zuletzt dank der staatsmännisch-verantwortungsvollen Rolle Eschers konnte der Konflikt unblutig beigelegt werden.



Kaiser Napoleon III. (1808–1873), der sich gewöhnlich als Freund der Schweiz bezeichnete, stellte seine Wahlheimat vor ein *Fait accompli*: Der Savoyer Handel wurde zu einem Fiasko für die Schweiz. 1859/60 drohte ein Krieg zwischen der Schweiz und Frankreich auszubrechen. Das Problem lag darin, dass Sardinien Savoyen an Frankreich abgetreten hatte, was den Interessen der Schweiz zuwiderlief. Escher verstand es, seine pragmatische Haltung durchzusetzen und die radikalen Politiker, die Savoyen gewaltsam okkupieren wollten, zu zügeln.

Die Dappenthalfrage im Nationalrath.

(Referat des Hrn. Dr. Alfred Escher.)

Hr. Präsident, H. Nationalräthe!

Die Kommission, welche zur Prüfung des Berichtes des Bundesrathes betreffend die Dappenthalfrage niedergesetzt worden ist, hat auf die Lösung der ihr gestellten Aufgabe alle diejenige Sorgfalt verwendet, welche jede die Beziehungen der Schweiz zum Auslande betreffende Angelegenheit erheischt. Wenn sie Ihnen

1861/62 drohten erneut Auseinandersetzungen zwischen der Schweiz und Frankreich. Es ging um unklare Grenzverhältnisse im Dappental. Escher wirkte zur Kompromissfindung auf die Landesregierung ein. Diese lenkte schliesslich ein. Im Bild ein Ausschnitt des von Escher gezeichneten Berichtes der nationalrätlichen Kommission in der NZZ vom 20./21. Januar 1860.

Radetzky. Tatsächlich war die Lage kritisch und in höchstem Grade emotional aufgepeitscht. Vorausgegangen waren Aufstände gegen die österreichische Besatzung in den Provinzen Lombardei und Venetien. Die Führer der italienischen Revolutionäre, Giuseppe Mazzini (1805–1872) und Giuseppe Garibaldi (1807–1882), hatten eine «Guerra Santa» ausgerufen. Wohl verurteilte Escher Grenzverletzungen durch österreichische Truppen, im gleichen Atemzug wies er jedoch die radikalen Tessiner in die Schranken.

Die Wahl zum eidgenössischen Repräsentanten war der Auftakt zu Eschers aussenpolitischem Wirken. Indem er dem übersteigerten Aktivismus ebenso eine Absage erteilte wie der nationalistischen Abenteuerpolitik, bezog er eine Grundposition, die sich wie ein roter Faden durch die nachfolgenden aussenpolitischen Herausforderungen zog. Es fällt auf, dass jede Wahl Eschers zum Nationalratspräsidenten unter einem besonderen aussenpolitischen Stern stand. 1849 war sie ins zeitliche Umfeld des Büsinger Handels einzubetten. 1856 war die Schweiz wegen Neuenburg in Händel mit Preussen verwickelt, die in kriegerische Auseinandersetzungen auszuarten drohten; es passte zur Persönlichkeit Eschers, dass er auch in dieser Sache sein Netzwerk aktivierte und schliesslich den direkten Kontakt mit dem französischen Kaiser suchte, der ihm Audienz gewährte. Auch die letztmalige Wahl zum Nationalratspräsidenten 1862 erfolgte im Kontext aussenpolitischer Wirren und Problemstellungen. Zwar war die Savoyer Frage gerade erst gelöst worden, doch nun musste der weitere Gebietskonflikt mit Frankreich wegen des Dappentals bereinigt werden, was unter Escher denn auch gelang. Mit der Wahl eines Nationalratspräsidenten setzte man im jungen Bundesstaat ein Zeichen für die politische Haltung in wichtigen Sachfragen. Besondere Bedeutung kam diesen Wahlen somit nicht nur bei innenpolitischen Weichenstellungen zu, sondern auch in Zeiten äusserer Bedrohung. Hier gab die Wahl die Richtung vor, die zu beachten der Bundesrat gut tat.

Als Nationalrat, der im jungen Bundesstaat mit seinen wirtschaftsliberalen Freunden das eidgenössische Parlament dominierte, als Mitglied der aussenpolitischen Kommission, gewöhnlich als Präsident, und namentlich in seiner

« *Die Schweiz wird ihre weltgeschichtliche Mission nicht mit Bajonetten lösen.* »

Rolle als Nationalratspräsident konzipierte Escher die Maximen der Schweizer Aussenpolitik. Dabei formulierte er ebenso die Neutralitätspolitik der Schweiz. In seiner Ansprache zur Eröffnung des Nationalrats im Frühjahr 1850 äusserte

sich Escher in einer bemerkenswerten Passage zur Völkersolidarität, die es nach einer Forderung des radikalen Lagers zur Pflicht mache, dass sich die Schweiz am Kampf um die Volksfreiheit auf ausländischen Schauplätzen engagiere. Dieser Auffassung erteilte er eine klare Abfuhr. Der Wille der Schweiz, sich nicht ohne erhebliche Notwendigkeit in fremde Händel einzumischen, hingegen fremde Einwirkungen auf die Schweiz entschlossen abzuwehren, gelte weiterhin uneingeschränkt. Nach seiner erneuten Wahl zum Zürcher Grossratspräsidenten legte Escher in einer denkwürdigen Grundsatzrede 1861 sein aussenpolitisches Programm dar. Dabei bezeichnete er die Neutralität als Talisman der Schweiz.

Eschers aussenpolitische Leitplanken beruhten auf einer Position der Stärke: auf der selbständigen Neutralität, auf einer guten Armee, auf dem geordneten Zustand der Bundesfinanzen und auf wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Bei

« *Die Schweiz kann nicht eine Grossmacht werden, und wenn sie es könnte, so würde kein Grund für sie vorhanden sein, es zu wollen. Die Schweiz muss sich bescheiden, zu bleiben, was sie ist.* »

einer drohenden militärischen Eskalation sollten Verhandlungen solange ausgeschöpft werden, wie Aussicht auf Erfolg bestehe. Es vermag nicht zu überraschen, dass Escher in den aussenpolitischen Konflikten zur Zeit des jungen Bundesstaates für die grosse Mehrheit des Schweizer Volkes sprach: Seine Grundanschauung basierte auf dem Studium der Schweizer Geschichte und somit auf den Lehren, die er aus der Vergangenheit zog, doch ebenso auf Beobachtungen des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart.